

Stadt Waldkirchen Rathausplatz 1 94065 Waldkirchen	<h2 style="margin: 0;">Zusätzliche Erklärung zum Antrag auf Wohngeld</h2>
Name, Vorname	Wohngeld-Nr.

– Es wird gebeten, das Antragsformular sowie die Anlagen zum Antrag vollständig auszufüllen, da sonst mit einer erheblichen Verzögerung der Bearbeitung gerechnet werden muss –

1. Zusätzliche Einnahmen des Antragstellers bzw. der sonstigen zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder

– aus Kapitalvermögen

Dividende u. ä.

ja

Betrag (EUR)

nein

Zinsen aus Spareinlagen

ja

nein

Zinsen aus Prämiensparvertrag

ja

nein

Zinsen aus Bausparvertrag (Abschlussdatum)

ja

nein

andere Zinsen (Art:

ja

nein

– aus einem Handel

ja

nein

– aus Heimarbeit

ja

nein

– Trinkgelder

ja

nein

– aus einer Nebenbeschäftigung

ja

nein

– Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen

ja

nein

– sonstige Einnahmen

Art	Zeitraum	monatliche Höhe (Betrag in EUR)

Alle angegebenen Einnahmen sind durch Belege nachzuweisen !

2. Besteht aufgrund eines Altenteils bzw. Übergabevertrages ein lebenslangliches unentgeltliches Wohnrecht ?

ja

nein

3. Außer dem im Antrag aufgeführten Familienmitgliedern führen mit dem Antragsteller

keine weitere Personen

folgende Person(en)

eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft.

4. Von folgenden Familienmitgliedern werden laufende freiwillige Beiträge zur Sozialversicherung, zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung einschließlich Krankentagegeldversicherung, zur Lebensversicherung, zur privaten Unfallversicherung, zu Pensions- und Versorgungskassen, zur Berufs- oder Dienstunfähigkeitsversicherung und zu Betriebsgemeinschaftskassen für zusätzliches Ruhegeld entrichtet:

Nicht anzugeben – auch nicht im Antrag – sind Familienmitglieder, die Beiträge zu Sachversicherungen (z.B. Gebäude- und Hausratversicherung), zur Haftpflichtversicherung und zur Krankenhausgeldversicherung entrichten.

5. Folgende Familienmitglieder sind Bezieher von Arbeitslosengeld:

--

Es wird versichert, dass keine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft mit dem Vermieter besteht und die angegebene Miete tatsächlich gezahlt bzw. die Belastung tatsächlich aufgebracht wird. Es ist bekannt, dass die zuständige Stelle unverzüglich zu unterrichten ist, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraums nicht mehr von den zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedern benutzt wird. Alle Änderungen in den Einkommensverhältnissen, die bis zur Erteilung des Bescheides eintreten, werden unverzüglich angegeben.

PLZ, Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers
----------	-------	---------------------------------